Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 11 (1904)

Heft: 48

Artikel: Zur Schulsubventions-Verteilung pro 1905

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-540632

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gonten stellt eine vierte Lehrkraft an mit Ueberweisung, der Arbeitsschule, Schwende strafte einen Fortbildungsschüler wegen Renitenz mit 30 Fr. Die Landes = Schulkommission setzte auf jede uneutschuldigte Absenz in der Fortsbildungsschule eine Buße von 2 Fr.

Es weht ein frischer Windzug durchs Alpsteingebiet! Wenn die Hoffnung

nicht war!

- 4. Ari. Der seit zwei Tagen versammelte Landrat trat in die Beratung des neuen Schulgesetzes ein und bestimmte als Minimalgehalt der Lehrer Fr. 1000 bezw. 1300. Ferner wurde die Einführung eines 7. Schuljahres besichlossen und die Minimalzahl der jährlichen Schulstunden auf 600 sestgesett; die Schülerzahl pro Lehrtrast wurde auf 60 normiert. Hut ab vor diesem energischen Schritt!
- 5. Solland. Religionslose Schulen eine Staatsgefahr. In einem Berichte aus Holland, ben ber "Wächter" tietet, ist zu lesen: "Die Rlagen über die religionslosen Staatsschulen fommen nicht allein aus den Reiben ihrer Gegner; ce erheben sich sogar Stimmen aus dem eigenen Lager, welche besonders in den Großstädten über die entsetliche Berwilderung der Schulzugend tlagen, wogegen Schule und Lehrer bei dem jetigen System vollständig ohnmächtig seien. Auch über den revolutionären Geist zahlreicher staatlicher Lehrer wird bittere Klage geführt; man kann sogar die Behauptung ausstellen hören, daß mehr als die hälfte dieser Lehrer politisch der Sozialdemakratie angehören. Dabei sind die Lehrer ganz und gar auf Staatstosten herangebildet worden, ohne daß es sie oder ihre Eltern auch nur einen einzigen Pfennig gekostet hat."



Zur Schulsubventions=Verteilung pro 1905.

- 1. Der Große Rat Aargaus regelte die Berteilung der eidgenössischen Schulsubvention also: 50000 Fr. für Schulhausbauten, 30500 Fr. Alterszulagen an Lehrer und Beiträge an stark belastete Gemeinden, 10000 Fr. für allgemeine Lehrmittel, 8500 Fr. für Lehrmittel am Seminar usw.
- 2. Aenenburg. Nach den Borschlägen der Großrats-Kommission soll die Bundessubvention für die Primarschule im Kanton Neuenburg dermassen verwendet werden: 6000 Fr. an die Gemeinden für Verpslegung und Bekleidung armer Kinder, 35 000 Fr. an die Altersversorgungskasse der Lehrer sür die Erhöhung der Alterspension, 2000 Fr. als Subvention für Lehrer und Lehrerinnen zum Besuche von Vervollkommnungskursen, 32 000 Fr. als Beiträge an Schulzbauten. Auf Verlangen des Lehrervereins soll der Beitrag an die Alterstasse nicht zur Speisung des Fondes, sondern zu einer Erhöhung der Altersrente verwendet werden; insolgedessen wird jeder pensionierte Lehrer statt 800 Fr. jährlich 1200 Fr. erhalten.
- 3. **Churgan.** Die Bundessubvention für die Primarschule hat ter Regierungsrat in folgender Weise verteilt (Gesamtbetrag 67 930 Fr.): Primarschule 15 000 Fr., Lehrmittel 15 000 Fr., Alterszulagen für die Lehrer zu den übrigen Einnahmen (86 000 Fr.) 8000 Fr., an die Hülfskasse der Lehrer 7000 Fr., an Schulhausbauten 22 930 Fr. Die Art und Weise dieser Beitragsvern endung wird vom Großen Rate auch grundsäslich gebilliget.
- 4. Zern. In der Frage der Verwendung der eidgenössischen Schulsutvention, über die im Großen Rate wiederholt lebhafte Erörterungen stattgefunden haben,

ift nun zwischen den vorberatenden Behörden (Regierung und zwei Kommissionen des Großen Rates) eine Einigung zustande gekommen. Danach soll die Gesamtsumme solgende Verwendung finden: 100 000 Fr. an die Lehrerverssicherungskasse, 30 000 Fr. für Beiträge an ältere Lehrer, die sich freiwillig in diese Kasse einkausen, 30 000 Fr. Zulagen an pensioniert: Primarlehrer, 60 000 Fr. für Verbesserung der staatlichen Lehrerbildung, 50 000 Fr. als Zulage an die nach dem kantonalen Primarschulgesetz mit einem außerordenttichen Staatsbeitrag schwer belasteten Gemeinden; diese Zulage muß zur Ausbesserung der Lehrerbesoldungen verwendet werden; endlich 83 000 Fr. an die Gemeinden für Speisung und Bekleidung bedürstiger Schulkinder; diesenigen Gemeinden, die in dieser Beziehung schon genügende Leistungen nachweisen, dürsten ihre Anteile für einen andern im Bundesgesetz vorgesehenen Zweck verwenden. Diese Verteilung soll für fünf Jahre durch Dekret des Großen Rates sestgelegt werden.

5. Sowyz. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrate, pro 1905 die Art der Verteilung von 1903 und 1904 beizubehalten, womit die Lehrersschaft "für dermalen" zufrieden sein wird, denn es ist unter gegebenen Verhältenissen wohl kaum eine für die materiellen Interessen des Lehrerstandes günstigere

Lösung zu erzielen.

Einen Bunfch tann man ber Lehrerschaft bit diesen Anlasse nicht verargen, er ift durchaus berechtiget, nämlich ben, baß ihre Lehrer., Alters., Witwen- und Waisen-Rasse in eine tatsachlich fruchtbringendere Lage gesteuert werbe. Heute bietet sie jum Leben zu winig und jum Sterben zu viel. Run laboriert man in höchsten Kreisen seit Jahren an einem Revisionli ber Statuten. Und innert bes fommenden Monats foll auch die Lehrerschaft zu einer endlichen Borlage biefer oberften Inftang in allgemeiner Lehrer-Berfammlung Stellung nehmen. Es ift bas ein gnertennenswerter Stritt; er zeigt, bag bie Angelegenheit wenigstens wieber von fich reben macht. Aber man gurne es bem Schreiber dies nicht, wenn er von dieser Art Lösung nichts, ober mindestens menig Positives, menig technisch Saltbares, wenig Ginheitliches erwartet. Biel Ropf — viel Sinn wird fich hier vollauf bewahrheiten, und babei wenig herausschauen. Und boch ift eine Gesundung und zeitgemäße Ausgestaltung biefer Raffe nur möglich, wenn ab feite bes Staates und ber Gemeinden und, burch diese Mehrleiftungen bedingt, auch ab seite ber Lehrerschaft — und sogar ab feite ber ölteren Lehrerschaft — bebeutende intensivere jährliche Mehr= leiftungen entrichtet werben. Ohne dieses allseitige Opfer bleibt jedes Revisionli halt ein Revisionli, ein auf die Dauer wirkungsloses Flidwert, nie aber wird burch solche Lauwasserfur die Raffe ein technisch folides und finanziell dauerhaftes hilfsinstitut für alte ober franke Tage ber Lehrer und beren Witwen und Maifen. sine qua non ist die oben angebeutete finanzielle Mehrbetätigung ab seite genannter Faktoren und dem vorausgehend eine von fachmännischer Autorität eingeholte Begutad tung eventuell Reuregelung ber Statuten. Hic Rhodus hic salta. Ob die nun gur Behandlung fommenben Neu-Statuten berart ein. ichneiben b find, weiß ich nicht. Aber mir scheint, ber Augenblid mare gunftig, um diese Rassa-Frage großzügig zu lösen, b. h. im Bereine mit Uri und Unterwalben, speziell mit setzerem Kantone, ber ja eben seine Raffafrage regelt. Der Gedanke einer Zentralisation wäre des Studiums wert, und eine beswegen entitebende Ctauung der Angelegenbeit bedeutete für ben Lehrer nur Gewinn. Wer magt ben fühnen Schritt? Diese Urt Regiererci von Oben hatie nur aute Wirkung.